

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 255/2003
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	03.06.03

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Elternanteile nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport nimmt die Absicht der Verwaltung **keine** Satzung zum Ausgleich besonderer sozialer Härten zu erlassen zustimmend zur Kenntnis

Erläuterung:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner 87. Sitzung am 9. April 2003 ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen beschlossen. Teil dieses Gesetzes ist eine Erhöhung der Eigenanteile nach den Vorschriften des Lernmittelfreiheitsgesetzes.

Die möglichen Elternanteile nach dieser Vorschrift wurden von 33 % auf 49 % erhöht. Gleichzeitig wurde den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, durch Satzung ganz oder teilweise auf die Elternanteile zu verzichten, soweit diese eine besondere soziale Härte herbeiführen würden. Damit bestände die Möglichkeit, soziale Härten, die über den Bezug von Sozialhilfe hinausgehen, mit Hilfe einer Satzung zu definieren und in den festgelegten Fällen die Elternanteile zu erlassen. Die Empfänger von laufender Sozialhilfe hatten schon nach der alten Regelung einen Anspruch auf Übernahme aller Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und behalten diesen Anspruch auch nach der neuen Regelung.

Die Verwaltung ist der Ansicht, daß die bisherige Regelung ausreichend ist und von dem Erlaß einer zusätzlichen Satzung Abstand genommen werden sollte. Dies gilt umso mehr, als die zur Entlastung der Kommunen angekündigte und überschriebene Vorschrift durch die gleichzeitige Erhöhung der für Lernmittel aufzubringenden Durchschnittsbeträge (z.B. für Englisch in der Grundschule)

den Kommunen keine Entlastung, sondern sogar geringe Mehrbelastungen bringt. Nach einer ersten vorsichtigen Schätzung entfallen auf die Stadt Bergisch Gladbach Mehrausgaben von etwa 2.000 €. Diese Mehrausgaben werden sich nach dem jetzigen Stand der Gesetzgebung nach dem 01.08.2008 noch einmal deutlich erhöhen, da die mögliche Erhöhung der Elternanteile auf den 31.07.2008 befristet wurde. Danach wäre die Erhöhung der für Lernmittel aufzubringenden Durchschnittsbeiträge wieder alleine durch die Schulträger aufzubringen, was eine Mehrbelastung von ca. 140.000 € jährlich bedeuten würde.

Es gehört schon viel Mut dazu, eine derartige Vorschrift als Gesetz zur Entlastung der Kommunen zu verkaufen.